

# Niederschrift

über die am Montag, dem 25. September 2017 um 19.00 Uhr im Rathaussaal durchgeführte 18. Sitzung des

## GEMEINDERATES

Herr Bgm. Alfred Bernhard erwähnt eingangs, dass für die heute angesetzte Bürgerfragestunde keine Fragen eingelangt sind, weshalb man gleich in die Tagesordnung des Gemeinderates eingehen kann.

### 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bgm. Alfred Bernhard stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

### 2) Berichte des Bürgermeisters

#### Caritasschule

Bgm. Bernhard berichtet, dass die erforderlichen Umbau- und Adaptierungsmaßnahmen für die neu im Technologiepark 2 untergebrachte Caritasschule fertiggestellt werden konnten und nun seit zwei Wochen dort unterrichtet wird. Am 19. Oktober 2017 soll die offizielle Eröffnungsfeier stattfinden, wofür noch gesondert Einladungen an den Gemeinderat ergehen werden. Die derzeit 318 Schüler hauchen dem Gebäude wieder Leben ein.

#### Projekt Hauptstraße 54/55

Bgm. Bernhard berichtet, dass am heutigen Tag um 10.45 Uhr die Bauverhandlung hinsichtlich des Abbruchs des Hauses Hauptstraße 54 („Lindmayr“) erfolgreich durchgeführt werden konnte. Neben der Verhandlungsleiterin DI Martina Kaml, Bauamtsleiter Claudio Kopf und seiner Person waren auch die Fa. Baumgartner sowie Herr Vockenhuber als Nachbar anwesend. Es wurde festgehalten, dass im Bereich zum Nachbarhaus Vockenhuber noch eine Beweissicherung stattfinden soll. Weiters wurde die Reiche begutachtet, wobei man überein gekommen ist, dass vorbeugend bei Beginn der Abbrucharbeiten je Etage stets ein Statiker vor Ort sein soll, um die Wiederholung eines derartigen Einsturzes wie beim Gebäude Lindmayr zu vermeiden.

Diese Vorgehensweise, eine fremde Wand beim falschen Haus stehen zu lassen, hat sich im Rahmen des Abbruchs des Hauses Mayer Leopold nahe dem Volkshaus bewährt, weshalb in dieser Form auch beim Abbruch Lindmayr vorgegangen wird.

Die Abbrucharbeiten sind für Ende Oktober bzw. Anfang November 2017 geplant, wobei bis dahin noch ein Störstoffgutachten erforderlich ist, das in den nächsten 10 Tagen erwartet wird. Auf den ersten Blick scheint diesbezüglich nur die Dachdeckung als Störstoff gewertet zu werden, zumal dort Asbest vermutet wird und der Dachspitz mit Glaswolle gedämmt ist.

Im Rahmen der Abbrucharbeiten wird die ÖWGES schließlich durch Schlitzungen über das gesamte Gelände Bodenstandproben durchführen, um für die weitere Planung feststellen zu können, wie der Boden steht.

Am Grundstück Hauptstraße 54 ist eine Leibrente auf Frau Lindmayr eingetragen, wobei Frau Lindmayr seit Juni/Juli 2017 weder physisch noch psychisch in der Lage ist, eine notarielle Unterschrift zu leisten. Da das Grundstück dafür aber lastenfrei zu sein hat, konnte bislang der Baurechtsvertrag noch nicht unterschrieben werden. Man steht jedenfalls in wöchentlichem Kontakt mit der Tochter Elisabeth Lindmayr, wobei der Gesundheitszustand der Mutter laut aktuellem Telefonat am heutigen Tag am Weg der Besserung ist.

Eine nicht ideale Alternative wäre, im Bereich der derzeitigen Garagen, eine Fläche, auf der künftig fünf öffentliche Parkplätze vorgesehen sind, aus dem übrigen Grundstück herauszuteilen, um dort die Leibrente einzutragen, wodurch das gesamte Vorhaben wie geplant umgesetzt werden könnte. Dennoch soll noch abgewartet, beobachtet und gegebenenfalls darüber gesprochen werden, wobei in der Zwischenzeit sämtliche erforderliche Arbeiten auch ausgeführt werden können.

## **BISS – Bürgerinitiative Standorterhaltung Spitälär**

Bgm. Bernhard spricht die Einladung an alle Gemeinderäte und deren Familien aus, sich am Freitag, 29. September 2017 um 17.00 Uhr direkt vorm LKH Rottenmann an der 1. Bürgerversammlung der Initiative BISS zu beteiligen. Die Bürgerinitiative Standorterhaltung Spitälär wurde ursprünglich von den fünf im Gemeinderat vertretenen Fraktionen gegründet und ist mittlerweile ein sehr aktiver, ordentlicher Verein mit Statuten, wobei die politischen Parteien in den Hintergrund getreten sind, zumal die Bürgerinitiative überparteilich wirken soll, was auch mehr fruchtet.

Für die 1. Bürgerversammlung ist das Gelände des LKH im Bereich des Gasthauses Kargl bis zu Herta's Cafe vorgesehen, zumal der Notarztstützpunkt immer einsatzbereit sein muss. In Absprache mit der Anstaltsleitung darf sich auch das Personal an der Versammlung beteiligen, jedoch nicht in Dienstkleidung und während der Dienstzeiten. Weiters sollen auch keine Trillerpfeifen und Megaphone verwendet werden, um den Spitalsbetrieb nicht zu stören. Die Organisation erhofft sich jedenfalls viel Engagement und eine rege Teilnahme. Auch die Anwesenheit des ORF ist bei der Versammlung in Aussicht gestellt.

Er, Bgm. Bernhard, hat sich in der vergangenen Woche auch erlaubt, der Presse diesbezügliche Informationen zukommen zu lassen, wobei die Landesregierung durch ihre mangelnde Reaktion ihre „Überheblichkeit“ hinsichtlich dieses Themas demonstriert hat. Als Hintergrund wird vermutet, derartigen Themen vor der Nationalratswahl am 15. Oktober 2017 keinen Raum geben zu wollen. Deshalb wird bewusst am 29. September 2017 die Bürgerversammlung veranstaltet, um die

Sachlage aufzuzeigen. Auch er, Bgm. Bernhard, wird im Rahmen der Bürgerversammlung sein Statement abgeben und damit für die Gemeinde und für das LKH Rottenmann eintreten.

Die Bürgerinitiative selbst tritt für den Erhalt aller drei Spitäler ein, da man mit nur einem Spital auch nur mehr halb versorgt im Bezirk Liezen ist. Dafür steht auch das halbe rote Kreuz im Logo der Bürgerinitiative.

Dass er selbst, Bgm. Bernhard, am vergangenen Freitag 38 Minuten für eine Fahrt nach Weißenbach bei Liezen benötigt hat, zumal aufgrund der Verkehrsbehinderungen an der Bundesstraße die Route über den Golfplatz mittlerweile auch von Auswärtigen aus dem Murtal oder Kirchdorf genutzt wird, spricht für sich, weshalb er empfiehlt, dass auch die Landespolitiker öfter in unserem Bezirk unterwegs sein sollten.

### **3) Fragestunde nach § 54 Abs. 4 der Gemeindeordnung**

Keine Wortmeldungen.

### **4) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 03. Juli 2017**

Laut § 60 Abs. 6 der novellierten Gemeindeordnung steht es den Mitgliedern des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift Einwendungen zu erheben. Da keine Einwendungen zum erstellten Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 03. Juli 2017 vorliegen, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt. Insofern ist kein Beschluss hinsichtlich der Genehmigung des Protokolls mehr vorgesehen.

### **5) 1. Nachtragsvoranschlag der Stadtgemeinde Rottenmann für 2017**

Mit Schreiben vom 24. August 2017 teilt die Abteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung mit, dass sie im Rahmen der Überprüfung des Voranschlages Folgendes festgestellt hat:

„Der ordentliche Haushalt (OH) wurde ausgeglichen veranschlagt, wobei ein viel zu positives Vorjahresergebnis von € 175.000,00 mitveranschlagt wurde. Das tatsächliche Ergebnis laut Rechnungsabschluss 2016 beträgt € 7.058,92. Somit zeigt sich der OH momentan mit einem Abgang von rund €170.000,00, durch Verminderung der Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt (AOH) wird wiederum ein Haushaltsausgleich möglich.

Die Gebührenhaushalte wurden zur Gänze einnahmen-/ausgabendeckend budgetiert, wobei beim Ansatz 851 Abwasserbeseitigung und 853 Wohn- und Geschäftsgebäude jeweils eine Rücklagenzuführung veranschlagt wurde, nicht

jedoch beim Ansatz 852 Abfallbeseitigung. Die Wasserversorgung wird nicht über den Gemeindehaushalt abgewickelt.

Der außerordentliche Haushalt (AOH) wurde ebenfalls ausgeglichen budgetiert, wobei positive Vorjahresergebnisse von € 680.000,00 (aus 2 Vorhaben) veranschlagt wurden. Das tatsächliche Ergebnis laut RA 2016 zeigt im AOH einen geringen Überschuss in Höhe von € 625.335,86 (aus 2 Vorhaben). Als Bedeckung der Vorhaben sind neben den Überschüssen, BZ-Mittel, Zuführungen vom OH (welche sich durch die Korrektur im OH vermindern), Vermögensveräußerung, Sonstige Förderungen, Rücklagenentnahmen und sehr hohe Darlehensaufnahmen veranschlagt worden.

...

Die Stadtgemeinde Rottenmann wird daher unter Berücksichtigung der vorgenannten Anmerkungen aufgefordert, einen Nachtragsvoranschlag 2017 (Veranschlagung der tatsächlichen Vorjahresergebnisse des OH und AOH laut Rechnungsabschluss 2016, Rücklagenbildung bei Abfallbeseitigung, Ergänzung bzw. Anpassung des AO-Haushaltes mit Projekten – Sprungchance etc. ...) zu erstellen und durch den Gemeinderat zu beschließen.“

Der erste Nachtragsvoranschlag 2017 wurde an alle Fraktionsführer der Parteien zugestellt. Die laut Schreiben des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 7 vom 24.08.2017 verlangten Änderungen wurden vorgenommen. Auch wurden die beiden Darlehen „Sprungchance“ bzw. „Kanal“ gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag herausgenommen. Eine Zusammenfassung des 1. Nachtragsvoranschlages 2017 wird in der Folge dargestellt und die entsprechende Beschlussfassung seitens Bgm. Bernhard beantragt:

Gruppe	Einnahmen	VA 2017 inkl. NVA	Voranrschlag 2017	NVA	Rechnung 2016
<b>Ordentlicher Haushalt</b>					
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	327.700,00	327.700,00	0,00	325.415,07
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	5.000,00	5.000,00	0,00	7.519,80
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT	867.400,00	867.400,00	0,00	873.205,25
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	55.000,00	55.000,00	0,00	83.888,88
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	85.200,00	85.200,00	0,00	142.607,42
5	GESUNDHEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
6	STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR	256.300,00	256.300,00	0,00	305.314,82
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	1.900,00	1.900,00	0,00	1.878,40
8	DIENSTLEISTUNGEN	2.371.900,00	2.208.900,00	75.000,00 +	2.457.587,88
9	FINANZWIRTSCHAFT	6.589.600,00	6.582.600,00	3.000,00 -	6.300.000,45
<b>Summe Ordentlicher Haushalt</b>		<b>10.560.000,00</b>	<b>10.488.000,00</b>	<b>72.000,00 +</b>	<b>10.497.195,15</b>
<b>Abwicklung der Vorjahre</b>					
963000	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr	0,00	0,00	0,00	145.222,79
<b>Summe Ordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre</b>		<b>10.560.000,00</b>	<b>10.488.000,00</b>	<b>72.000,00 +</b>	<b>10.642.417,94</b>
<b>Außerordentlicher Haushalt</b>					
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	0,00	0,00	0,00	0,00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	412.400,00	412.400,00	0,00	614.952,57
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT	230.000,00	562.000,00	332.000,00 -	232.142,84
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	0,00	0,00	0,00	18.993,80
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	0,00	0,00	0,00	0,00
5	GESUNDHEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
6	STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR	2.113.000,00	2.083.000,00	50.000,00 +	1.452.901,85
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	0,00	0,00	0,00	0,00
8	DIENSTLEISTUNGEN	407.500,00	643.500,00	236.000,00 -	2.217.239,45
9	FINANZWIRTSCHAFT	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Außerordentlicher Haushalt</b>		<b>3.162.900,00</b>	<b>3.680.900,00</b>	<b>518.000,00 -</b>	<b>4.536.230,21</b>
<b>Abwicklung der Vorjahre</b>					
963000	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr	613.500,00	480.000,00	133.500,00 +	0,00
<b>Summe Außerordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre</b>		<b>3.776.400,00</b>	<b>4.160.900,00</b>	<b>384.500,00 -</b>	<b>4.536.230,21</b>
<b>Gesamtzusammenstellung OH</b>					
<b>Einnahmen</b>		<b>10.560.000,00</b>	<b>10.488.000,00</b>	<b>72.000,00 +</b>	<b>10.642.417,94</b>
<b>Ausgaben</b>		<b>10.560.000,00</b>	<b>10.488.000,00</b>	<b>72.000,00 +</b>	<b>10.642.417,94</b>
<b>Ergebnis (+/-) OH</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Gruppe	Ausgaben	VA 2017 inkl. NVA	Voranschlag 2017	NVA	Rechnung 2016
	<b>Ordentlicher Haushalt</b>				
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	1.338.300,00	1.338.300,00	0,00	1.272.001,87
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	199.300,00	209.300,00	10.000,00 -	188.961,38
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT	2.286.800,00	2.276.800,00	10.000,00 +	2.199.654,44
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	292.100,00	302.100,00	10.000,00 -	241.708,84
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	1.629.900,00	1.629.900,00	0,00	1.628.491,39
5	GESUNDHEIT	91.100,00	118.800,00	27.500,00 -	118.715,57
6	STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR	333.600,00	333.600,00	0,00	336.858,65
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	167.500,00	167.500,00	0,00	148.007,48
8	DIENSTLEISTUNGEN	2.817.100,00	2.618.100,00	199.000,00 +	2.812.290,87
9	FINANZWIRTSCHAFT	1.404.300,00	1.493.800,00	89.500,00 -	1.695.727,45
	<b>Summe Ordentlicher Haushalt</b>	<b>10.560.000,00</b>	<b>10.488.000,00</b>	<b>72.000,00 +</b>	<b>10.642.417,94</b>
	Abwicklung der Vorjahre				
993000	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr(e)	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe Ordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre</b>	<b>10.560.000,00</b>	<b>10.488.000,00</b>	<b>72.000,00 +</b>	<b>10.642.417,94</b>
	<b>Außerordentlicher Haushalt</b>				
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	0,00	0,00	0,00	0,00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	412.400,00	412.400,00	0,00	614.952,57
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT	230.000,00	562.000,00	332.000,00 -	232.142,54
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	0,00	0,00	0,00	18.993,80
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	0,00	0,00	0,00	0,00
5	GESUNDHEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
6	STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR	2.113.000,00	2.063.000,00	50.000,00 +	1.452.901,85
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	0,00	0,00	0,00	0,00
8	DIENSTLEISTUNGEN	1.021.000,00	1.123.500,00	102.500,00 -	2.217.239,45
9	FINANZWIRTSCHAFT	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe Außerordentlicher Haushalt</b>	<b>3.776.400,00</b>	<b>4.160.900,00</b>	<b>384.500,00 -</b>	<b>4.536.230,21</b>
	Abwicklung der Vorjahre				
993000	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr(e)	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe Außerordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre</b>	<b>3.776.400,00</b>	<b>4.160.900,00</b>	<b>384.500,00 -</b>	<b>4.536.230,21</b>
	<b>Gesamtzusammenstellung AOH</b>				
	<b>Einnahmen</b>	<b>3.776.400,00</b>	<b>4.160.900,00</b>	<b>384.500,00 -</b>	<b>4.536.230,21</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>3.776.400,00</b>	<b>4.160.900,00</b>	<b>384.500,00 -</b>	<b>4.536.230,21</b>
	<b>Ergebnis (+/-) AOH</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Einstimmige Zustimmung.

Erläuterungen durch Bgm. Bernhard (auf Befragen von GR. NAbg.a.D. ÖR. Horn)

Hinsichtlich der **Schisprunganlage** war 2016 die 1. Baustufe in Form der Schanzensanierung des Profils durchgeführt worden. Für dieses Jahr wäre in Absprache mit dem Schiklub angedacht gewesen, die laut dem Land Steiermark empfohlene 2. und 3. Baustufe, demnach die Aufstiegshilfe und ein Pistengerät, umzusetzen, wobei diese beiden Projekte nun jedoch „auf Eis gelegt wurden“. Zur Finanzierung der Projekte wären die Aufnahme eines Darlehens angedacht sowie Bedarfszuweisungsmittel für die Jahre 2018 und 2019 in Aussicht gestellt gewesen, wobei auch dies zeitlich nach hinten verschoben wurde. Das Land Steiermark hat diesbezüglich angemerkt, im Voranschlag nur erreichbare Ziele anzusetzen und demnach nur jene Projekte abzubilden, die im entsprechenden Jahr auch tatsächlich umgesetzt werden können. Die Gründe für die Verschiebung der 2. und 3. Baustufe des Schanzenprojekts liegen darin, dass beim Land Unklarheiten hinsichtlich Zuschüssen bestehen, zumal einerseits eine Zusage für eine Förderung des Sportreferates des Landes in Höhe von ursprünglich € 100.000,00 bestand, diese Abteilung jedoch nun an Herrn Mag. Tunner verwiesen hat, die für Bedarfszuweisungsmittel im Büro Landeshauptmann Schützenhöfer zuständig ist. Prinzipiell stützen BZ-Mittel jedoch nur die Ausgaben der Gemeinden, Förderungen hingegen sind zusätzlich hinzuzuziehen. Weiters befindet sich der Schiklub innerhalb des Vereins derzeit in einer Umstrukturierung, weshalb die Projekte der 2. und 3. Baustufe vorab auf 2018 verlegt wurden.

Die **Sonderbedarfszuweisungsmittel für Integration** in Höhe von € 70.000,00 sind nicht für ein Projekt in der Zukunft gedacht, sondern dienen als Abgeltung für die in den letzten 1,5 Jahren erbrachten Leistungen und wurden unter Anwendung eines

gewissen Schlüssels auf alle Gemeinden aufgeteilt, weshalb sie in den ordentlichen Voranschlag eingeflossen sind.

Laut GR.<sup>in</sup> DI Ranner-Tilg werden die Deutschkurse von den Flüchtlingen derzeit hauptsächlich über öffentliche Institutionen wie dem BFI absolviert. Die ehrenamtlichen Kurse haben sich mittlerweile auf Mentoring in Kleingruppen reduziert.

Der veranschlagte und in den außerordentlichen Haushalt zu übertragende **Überschuss** in Höhe von ca. € 170.000,00 betrug effektiv nur ca. € 7.000,00. Begründet wird dies damit, dass seitens der Buchhaltung schon vor dem Rechnungsabschluss viele Rechnungen beglichen wurden, weshalb sie im Voranschlag nicht mehr zu berücksichtigen waren. Künftig sollen max. € 5.000,00 bis € 10.000,00 als Übertrag vorgesehen werden. Vergleichsweise praktiziert es die Gemeinde Selzthal so, dass der Überschuss auf ein Sparbuch gelegt und dieses Sparbuch als eventuelle Finanzierung herangezogen wird, wodurch ein Nachtragsvoranschlag nicht erforderlich ist. Die Gemeinde Lassing hingegen hat bis zu vier Nachtragsvoranschläge pro Jahr.

## 6) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2017-2021, Anpassung an den 1. Nachtragsvoranschlag 2017

Laut Schreiben der Abteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vom 24. August 2017 ist gleichzeitig auch der Mittelfristige Finanzplan (MFP) anzupassen, wobei aus dem Schreiben zitiert wird:

„Der Mittelfristige Finanzplan (MFP) zeigt im OH alle Jahre einen Ausgleich, wobei hohe Zuführungen an den AOH budgetiert wurden. Im AOH werden sieben Vorhaben fortgeführt, er zeigt sich ebenfalls mit einem Ausgleich.“

Folglich wird weiters auch die Beschlussfassung des folgenden an den Nachtragsvoranschlag 2017 angepassten Mittelfristigen Finanzplans seitens Bgm. Bernhard beantragt:

Gruppe	Bezeichnung	Basis 2015	Soll 2016	VA 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>Einnahmen ordentlicher Haushalt</b>								
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	349.330	325.415	327.700	324.100	327.300	330.400	333.900
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	8.785	7.520	5.000	5.100	5.100	5.200	5.200
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT	787.224	873.205	867.400	841.900	749.700	757.200	764.800
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	66.705	83.687	55.000	55.600	56.000	56.700	57.200
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	99.252	142.607	85.200	86.100	86.900	87.800	88.600
5	GESUNDHEIT	0	0	0	0	0	0	0
6	STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR	330.542	305.315	256.300	258.900	261.500	264.100	266.800
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	1.885	1.878	1.900	1.900	1.900	2.000	2.000
8	Dienstleistungen	2.341.884	2.457.568	2.371.900	2.394.700	2.417.800	2.441.300	2.464.700
9	FINANZWIRTSCHAFT	6.824.091	6.445.223	6.589.800	6.586.800	6.624.600	6.695.400	6.757.000
<b>Summe Einnahmen ordentlicher Haushalt</b>		<b>10.809.677</b>	<b>10.642.418</b>	<b>10.560.000</b>	<b>10.555.100</b>	<b>10.530.800</b>	<b>10.640.100</b>	<b>10.739.800</b>
<b>Ausgaben ordentlicher Haushalt</b>								
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	1.201.508	1.272.002	1.338.300	1.330.000	1.343.700	1.358.200	1.370.700
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	206.224	188.061	199.300	211.100	213.300	215.100	217.100
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT	2.100.410	2.199.654	2.289.800	2.266.400	2.265.700	2.287.900	2.221.800
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	235.526	241.709	292.100	295.300	297.900	301.200	304.200
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	1.662.575	1.628.491	1.629.900	1.645.900	1.662.600	1.679.300	1.695.800
5	GESUNDHEIT	117.363	118.716	91.100	92.100	92.900	93.900	94.700
6	STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR	330.799	336.859	333.600	291.200	294.300	297.100	299.900
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	150.670	148.007	167.500	188.800	170.800	191.300	174.300
8	Dienstleistungen	2.700.602	2.812.291	2.817.100	2.828.400	2.856.500	2.885.200	2.913.400
9	FINANZWIRTSCHAFT	2.103.700	1.695.727	1.404.300	1.405.300	1.333.100	1.330.900	1.448.100
<b>Summe Ausgaben ordentlicher Haushalt</b>		<b>10.809.677</b>	<b>10.642.418</b>	<b>10.560.000</b>	<b>10.555.100</b>	<b>10.530.800</b>	<b>10.640.100</b>	<b>10.739.800</b>
<b>Überschuss (+) / Abgang (-) ordentlicher Haushalt</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Vorhaben	Bezeichnung	Basis 2015	Soll 2016	VA 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>Einnahmen außerordentlicher Haushalt</b>								
029000	Rathaus - Sanierung	15.550	0	0	0	0	0	0
163200	FF Singsdorf Edlach Neukauf MTF	0	0	12.400	0	0	0	0
232000	Schulbus Oppenberg	0	33.500	0	0	0	0	0
240100	Kindergarten LKH	0	29.482	0	0	0	0	0
264000	Kunsteislaufplatz	0	0	150.000	0	0	0	0
273000	Volksbücherei	0	32.389	0	0	0	0	0
617000	Bauhof Sanierung	0	160.000	470.000	0	0	0	0
812000	Öffentliches WC - Rathaus	0	78.644	0	0	0	0	0
840100	Hauptstraße 54 und 55	0	184.013	201.000	0	0	0	0
851000	Kanalsanierung	81.363	1.913.496	680.000	0	0	0	0
163100	Freiwillige Feuerwehr Bärndorf	28.880	614.953	400.000	100.000	0	0	0
211000	Volksschule Rottenmann	0	0	80.000	0	0	0	0
214000	Polytechnische Zentralschule Schulbezirk Liezen	85.411	0	0	0	0	0	0
240200	Kindergarten Bärndorf	0	4.267	0	0	0	0	0
266300	Schiklub Rottenmann	0	132.524	0	0	0	0	0
281000	Universität - Leasingraten	108.005	0	0	0	0	0	0
380000	Volkshaus - barrierefreies WC	0	18.994	0	0	0	0	0
612000	Gemeindestraßen - Straßenbau	919.315	1.154.462	1.050.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000
612100	Aufschließung Gewerbegebiet	0	0	400.000	0	0	0	0
633000	Wildbachverbauung - I-Beitrag Gräbeninspektion und Dokumentation	406.533	138.235	170.000	171.700	173.400	175.200	176.900
639000	Paltenverbauung I-Beitrag	21.344	2.205	23.000	23.200	23.500	23.700	23.900
816000	Öffentliche Straßenbeleuchtung	66.246	41.086	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
831000	Freibad - Leasingraten	109.112	0	0	0	0	0	0
840000	Gundkauf	267.150	0	0	0	0	0	0
853000	Technologiepark 4	157.494	0	100.000	0	0	0	0
<b>Summe Einnahmen außerordentlicher Haushalt</b>		<b>2.266.383</b>	<b>4.536.230</b>	<b>3.776.400</b>	<b>1.384.900</b>	<b>1.286.900</b>	<b>1.288.900</b>	<b>1.290.800</b>
<b>Ausgaben außerordentlicher Haushalt</b>								
029000	Rathaus - Sanierung	15.550	0	0	0	0	0	0
163200	FF Singsdorf Edlach Neukauf MTF	0	0	12.400	0	0	0	0
232000	Schulbus Oppenberg	0	33.500	0	0	0	0	0
240100	Kindergarten LKH	0	29.482	0	0	0	0	0
264000	Kunsteislaufplatz	0	0	150.000	0	0	0	0
273000	Volksbücherei	0	32.389	0	0	0	0	0
617000	Bauhof Sanierung	0	160.000	470.000	0	0	0	0
812000	Öffentliches WC - Rathaus	0	78.644	0	0	0	0	0
840100	Hauptstraße 54 und 55	0	184.013	201.000	0	0	0	0
851000	Kanalsanierung	81.363	1.913.496	680.000	0	0	0	0
<b>Summe Ausgaben außerordentlicher Haushalt</b>		<b>2.266.383</b>	<b>4.536.230</b>	<b>3.776.400</b>	<b>1.384.900</b>	<b>1.286.900</b>	<b>1.288.900</b>	<b>1.290.800</b>
<b>Überschuss (+) / Abgang (-) außerordentlicher Haushalt</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Einstimmige Zustimmung.

## 7) Bericht des Prüfungsausschusses vom 08.08.2017 gemäß § 86 Abs. 4 der Steiermärkischen Gemeindeordnung über die finanzielle Gebarung der Stadtgemeinde Rottenmann für den Bereich der Hoheitsverwaltung

Schriftführer GR. Fink trägt folgenden Bericht des Prüfungsausschusses vor:

# B E R I C H T

**des Prüfungsausschusses vom 08.08.2017 gemäß § 86 Abs. 4 der Stmk. Gemeindeordnung über die finanzielle Gebarung der Stadtgemeinde Rottenmann für den Bereich der Hoheitsverwaltung.**

**Anwesende Ausschussmitglieder:** Obmann Daniel Scheikl, GR Othmar Blesik, GR Johann Pacher, GR Robert Stock

**Entschuldigt:** GR Hanspeter Fink

**Auskunftsperson:** Andrea Frewein

**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr

**Sitzungsende:** 19:52 Uhr

**Protokoll:** Daniel Scheikl

## **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Obmann begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **2. Allgemeine Prüfung**

### **Status Rüsthaus Bärndorf:**

#### **Budgetiert**

Ausgaben: EUR 983.200,-

Einnahmen:

Landesfeuerwehrverband EUR 60.000,-

Darlehnsaufnahmen: EUR 415.000,-

BZ-Mittel: EUR 300.000,- aufgeteilt auf insgesamt 3 Jahre

Eigenleistungen: EUR 208.200,-

#### **Aktueller Stand:**

Ausgaben 2016 insgesamt: EUR 591.273,43 (inkl. Eigenleistungen)

Davon Eigenleistungen 2016: EUR 88.113,-

Derzeit sind EUR 100.000,- Förderungen in Form von BZ-Mitteln geflossen. Die Förderung des Landesfeuerwehrverbandes ist noch nicht eingegangen.

Der Prüfungsausschussobmann wird abklären, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit die Förderung des Landesfeuerwehrverbandes fließt.

Anmerkung zur Rechnung über Eigenleistungen 2016: Die Gesamtsumme der Rechnung stimmt um EUR 100,- nicht (Summe der „Bar“-Spalte) ist falsch.

*Nach Durchsicht der aktuell zur Verfügung stehenden Dokumente lässt sich festhalten, dass sich das Projekt derzeit im budgetierten Rahmen bewegt.*



## Rechnungsprüfung

Es wurden Rechnungen aus zufällig gewählten Ordnern aus 2017 geprüft: 108-112, 113-123, 96-98, 131-135.

Die Vorgaben der Gemeindeaufsichtsbehörde nach der Gemeindeprüfung, übersichtliche Deckblätter für die Rechnungen einzuführen, wurden umgesetzt.

*Es konnten keine weiteren Auffälligkeiten festgestellt werden.*

## 4. Allfälliges

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt der Obmann die Sitzung um 19:52 Uhr.

Der Obmann des Prüfungsausschusses: Der Obm.Stv. des Prüfungsausschusses:

Gemeinderat Daniel **SCHEIKL**

Gemeinderat Johann **PACHER**

Der Schriftführer:

Gemeinderat Hans-Peter **FINK**

## 8) Bauvorhaben

### a) WLV Bessererbach, Projektfinanzierung Zustimmungserklärung

Die Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Steiermark, teilt mit Schreiben vom 03. August 2017 mit, dass es seit Erstellung des Projektes im Jahr 2015 zu einer Preisgleitung gekommen ist und auch die Erschließungsstraße durch Neutrassierung verlängert werden musste, weshalb sich die Gesamtkosten des Projekts von ursprünglich € 1.300.000,00 auf € 1.400.000,00 erhöhen.

Der Finanzierungsschlüssel des Projektes lautet:

Bund	58 %	€ 812.000,00
Land Steiermark	16 %	€ 224.000,00
Interessenten: Stadtgemeinde Rottenmann	26 %	€ 364.000,00
<b>Summe</b>	<b>100 %</b>	<b>€ 1.400.000,00</b>

Folglich ersucht die Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Steiermark, zur Sicherstellung der gültigen Vereinbarung um Abgabe folgender Zustimmungs- und Verpflichtungserklärung seitens der Stadtgemeinde Rottenmann:

Einzugsgebiet (Vorhaben) <b>BESSERERBACH</b>		€ 1.400.000,00
Höhe des Interessentenbeitrages	26 %	€ 364.000,00

Geplanter Ausführungszeitraum: 2015 – 2045

#### Allfällige Zusatzvermerke:

Die getroffene jagdliche Vereinbarung zwischen der Jagdgenossenschaft, dem Land Steiermark und der WLV Steiermark Nord ist Grundlage für die Gewährung von Fördermitteln. Bei Nichteinhaltung werden die Baumaßnahmen unmittelbar eingestellt und sind die Förderungsmittel des Bundes und des Landes Steiermark zurückzuzahlen.

Beim Projekt Bessererbach bestehen grundsätzlich drei Dringlichkeitsstufen, wobei hauptsächlich die Investitionen der Dringlichkeitsstufe 1 (Konsolidierung und Baumaßnahmen) auf die ersten 10 Jahre kalkuliert sind. Zur Dringlichkeitsstufe 2, welche auf 20 Jahre angesetzt ist, gehören schließlich die forstlichen Maßnahmen. Die Beschlussfassung der Finanzierungszusage ist als Willenserklärung zu werten, wobei das Geld erst mit den einzelnen Jahresabrechnungen fließt.

Folglich wird seitens GR. DI(FH) Zraunig beantragt, gegenüber der Wildbach- und Lawinenverbauung die Zustimmung- und Verpflichtungserklärung zur Leistung des gesamten Interessentenbeitrages von € 364.000,00 abzugeben.

#### Einstimmige Zustimmung.

### **b) WLV Sofortmaßnahmen Rottenmanner Bäche, Zustimmungserklärung**

Mit Schreiben vom 24. August 2017 übermittelt die Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Steiermark eine Zustimmungserklärung für Sofortmaßnahmen im Einzugsgebiet Rottenmanner Bäche (Gullingbach, Lahngraben, Bärndorferbach).

Es ist in diesen Bereichen aufgrund zerstörter Ufersicherungen sowie Bach- und Beckenauflandungen in der Zeit von September bis Oktober 2017 die Sanierung durch Grobsteinschichtung in Beton erforderlich bzw. sind Bach- und Beckenräumungen zu Gesamtkosten in Höhe von ca. € 60.000,00 durchzuführen.

Die Aufteilung der entstandenen Kosten gestaltet sich wie folgt:

Bund	33,33 %	€ 19.998,00
Land Steiermark	33,33 %	€ 19.998,00
<b>Gde. Rottenmann</b>	<b>33,34 %</b>	<b>€ 20.004,00</b>
Gesamtsumme	100 %	€ 60.000,00

Folglich wird seitens GR. DI(FH) Zraunig beantragt, die auf die Stadtgemeinde Rottenmann entfallenden Kosten für die Sofortmaßnahmen an den Rottenmanner Bächen 2017 in Höhe von € 20.004,00 zu übernehmen.

#### Einstimmige Zustimmung

### **c) Bundeswasserbauverwaltung, Ufersicherung Palten**

Laut Baubezirksleitung Liezen als Landesdienststelle der Bundeswasserbauverwaltung ist eine Ufersicherung der Palten im Bereich des Kraftwerks (letzter Teilabschnitt) notwendig. Die Gesamtkosten für diese Maßnahmen werden mit € 21.000,00 angenommen. Der Interessentenbeitrag für die Stadtgemeinde Rottenmann beträgt ein Drittel der Baukosten, somit € 7.000,00.

Dazu wird seitens GR. DI(FH) Zraunig beantragt, einerseits den Drittelanteil in Höhe von € 7.000,00 zu übernehmen und andererseits mit der Baubezirksleitung Liezen eine Verpflichtungserklärung abzuschließen, wobei sich darin die Stadtgemeinde Rottenmann als Interessent verpflichtet, nach Fertigstellung der Maßnahmen die ordnungsgemäße Instandhaltung und den Betrieb (regelmäßige Durchführung der erforderlichen Pflege und Kontrollmaßnahmen) der hergestellten Bauwerke und Anlagenteile zu übernehmen.

Einstimmige Zustimmung.

## **9) Anschaffungen und Auftragsvergaben**

### **a) Kindergarten LKH, Zuschüsse des Landes für Baumaßnahmen zur räumlichen Qualitätsverbesserung, Fördermittelbesicherung**

Mit Gemeinderatssitzung vom 30. März 2016 wurde die Erneuerung der Böden im Windfang- und Garderobenbereich sowie die Einrichtung eines Windfangportals betreffend den Kindergarten LKH beschlossen.

Zuvor wurde bereits per 06. Juli 2015 ein diesbezüglicher Förderungsantrag für qualitätsverbessernde Maßnahmen entsprechend der Richtlinie für die Vergabe von Zuschüssen gemäß Art. 15a B-VG beim Land Steiermark gestellt.

Mit Schreiben vom 06. Juli 2017 teilt die Abteilung 6 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung mit, dass Bezug nehmend auf diesen Förderantrag der Stadtgemeinde Rottenmann ein Zuschuss in Höhe von € 4.990,00 gewährt wird.

Da aber in jenen Fällen, in denen der Rechtsträger nicht Eigentümer der Räumlichkeiten der Kinderbetreuungseinrichtung ist, ab einer Förderhöhe von € 1.000,00 ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss zur Fördermittelbesicherung vorzulegen ist, wird nun seitens GR. Mag. Hüttenbrenner beantragt, folgenden diesbezüglichen Beschluss zu fassen:

„Der Stadtgemeinde Rottenmann wurden mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 29. Juni 2017, GZ: ABT06-280376/2015-11, Förderungsmittel in Form eines Zuschuss im Zusammenhang mit Maßnahmen zur räumlichen Qualitätsverbesserung im eingruppigen Kindergarten auf dem Standort 8786 Rottenmann, St.Georgen 2-4 in Höhe von € 4.990,00 zuerkannt.

Die Stadtgemeinde Rottenmann ist nicht Eigentümer der Räumlichkeiten der gegenständlichen Kinderbetreuungseinrichtung.

Die Stadtgemeinde Rottenmann verpflichtet sich, den Betrieb des gegenständlichen Kindergartens bis zum Erreichen der fünfjährigen Mindestbetriebsdauer, das ist bis 01. September 2021 aufrecht zu erhalten. Andernfalls ist der Übergang an Subventionsleistungen des Landes abgestuft nach Jahren an das Land zurück zu zahlen.“

Einstimmige Zustimmung.

### **b) Energie Steiermark, Rathaus, Contracting-Vertrag zur Erneuerung Heizkörper**

Die im Voranschlag 2017 vorgesehene Erneuerung der Heizkörper samt Verrohrung und Austausch der Regelung im Rathaus soll über den bestehenden Contracting-Vertrag mit der Energie Steiermark abgewickelt werden, wobei die diesbezüglichen Arbeiten (Heizraum, Keller, Gang, Erdgeschoss, Büro Erdgeschoss und Obergeschoss, Rathaussaal, Inbetriebnahme, Planung, Ausschreibung & Bauaufsicht inkl. Zusatzleistungen wie z.B. Demontage, Entsorgung, etc.) von der Fa. Reiter zu ausgeschriebenen Kosten von € 42.920,08 exkl. USt. durchgeführt wurden. Maurer-, Maler- und Elektroarbeiten sind in der Beauftragung nicht inkludiert.

Die Finanzierung der durchgeführten Erneuerung der Heizkörper ist auf eine Laufzeit von 15 Jahren kalkuliert, wodurch sich die jährlichen Kosten des Contracting-Vertrages exkl. USt. wie folgt darstellen:

Arbeitspreis	€ 7.794,36
Grundpreis	€ 886,09
Fernwärme Leistungspreis + Messpreis	€ 1.883,04
Finanzierung	€ 3.082,49
<b>Gesamt</b>	<b>€ 13.645,97</b>

Im bisherigen Contracting-Vertrag war die Fernwärmelieferung und Wartung geregelt, wobei nun neu zusätzlich die seitens der Energie Steiermark vorfinanzierten Kosten für die installierten Heizkörper auf 15 Jahre verteilt zurückzuzahlen sind. Der Finanzierungsbeitrag von jährlich € 3.082,49 ist für die Stadtgemeinde günstig kalkuliert, zumal sich bei einer Hochrechnung auf 15 Jahre die Gesamtkosten lediglich auf € 46.230,00 errechnen. Zudem hat man sich das Planungshonorar erspart, das sich laut üblichen Verträgen der Energie Steiermark bei 11 % der Rechnungssummen bewegt, was Zusatzkosten von mehr als € 4.000,00 bedeutet hätte.

Demnach wird nun seitens GR. Mag. Hüttenbrenner beantragt, für die Erneuerung der Heizkörperanlage im Rathaus die zusätzlichen jährlichen Finanzierungskosten von € 3.082,49 auf eine Laufzeit von 15 Jahren in den bestehenden Contracting-Vertrag aufzunehmen bzw. den Vertrag entsprechend anzupassen.

Einstimmige Zustimmung.

### c) Kunsteislaufplatz beim Vereinshaus Sportverein

Nach Ende der Evaluierungszeit betreffend den per Rundlaufbeschluss vom 11. November 2016 zu Kosten von € 12.000,00 netto monatlich angemieteten und am ehemaligen Tennisplatz neben dem Funcort installierten synthetischen Eislaufplatz für die Wintersaison 2016/17 ist man zum Schluss gekommen, dass dieser mit mehr als 600 Besuchern zwar generell gut angekommen und für Kinder absolut geeignet ist, aber eine geringe Akzeptanz bei Erwachsenen hervorgerufen hat, weshalb die Kaufoption nicht gezogen wurde und der Abbau in der KW 17 des Jahres 2017 erfolgt ist.

Seitens des Jugend- und Sportreferates wurde durch Besichtigungen am Red Bull Ring Spielberg bzw. in Schladming am Ende der Wintersaison 2016/17 eine Alternative in Form einer mobilen Variante mit „echtem“ Kunsteis in der Größe von 15 x 30 m ins Auge gefasst, welche im Bereich des Sportplatzes zwischen Umkleiden und Kunstrasenplatz positioniert werden soll und damit auch die gewünschte Infrastruktur wie Toiletten und Verpflegung zur Verfügung hätte.

Zu den erforderlichen Investitionskosten wurden folgende zwei unabhängige Angebote eingeholt. Beide Angebote wurden zunächst ohne Eismaschine verglichen, da die aktuell am Markt verfügbaren Geräte im Allgemeinen für einen Einsatz auf Flächen von 1000 m<sup>2</sup> und mehr konzipiert sind, und dementsprechend teuer in der Anschaffung wären. Gegenwärtig verfügen beide Anbieter über ein entsprechendes Kleingerät, welches allerdings noch im Prototypenstadium ist, bzw. wo noch keine ausreichenden Erfahrungswerte existieren.

Um das Risiko für die Stadtgemeinde zu minimieren wird eine Mietvariante für die Eisbearbeitungsmaschine, und anschließend den Kauf eines im Betrieb bewährten Kleingerätes in der Saison 18/19 präferiert.

In der Folge werden die Kosten dargestellt:

	<b>AST</b>	<b>Ice-Fantasy</b>
Eisfeld 15 x 30 m inkl. Kühlgerät, Banden, Sicherheitsnetz, Lieferung, Installation und Inbetriebnahme	€ 88.452,12	€ 85.300,00
Zubehör wie Leihhausrüstung, Gummimatten, Schleifmaschine	€ 11.568,24	€ 12.168,24
Zwischensumme exkl. USt.	€ 100.020,00	€ 97.468,00
Zwischensumme inkl. USt.	€ 120.024,00	€ 116.962,00
Nebenkosten Garage und Boden/Unterbau inkl. USt.	€ 30.000,00	€ 30.000,00
<b>Gesamtsumme inkl. USt.</b>	<b>€ 150.024,43</b>	<b>€ 146.961,89</b>

Im Angebot der Fa. AST/Reutte in Tirol ist bereits eine Position Miete Eisbearbeitungsgerät für eine Saison in der Höhe von € 5.000,00 netto berücksichtigt. Bei Kauf einer Eismaschine im Jahr 2018 würden davon 50% auf den Kaufpreis gutgeschrieben. Der noch nicht fixierte Kaufpreis für die entsprechende

Eismaschine wird einen Kaufpreis von € 35.000,00 netto nicht übersteigen (schriftliche Zusage der Fa. AST vorhanden).

Die Fa. Ice- Fantasy aus Meran/ITA kann keine Mietvariante für die Eisbearbeitungsmaschine anbieten. Das von ihr angebotene Kleingerät wäre aktuell verfügbar, erfüllt allerdings nicht die qualitativen Anforderungen.

Unter diesem Aspekt kann die Fa. AST einerseits als Billigstbieter, und andererseits auf Grund der technischen Ausführung und der vorgelegten Referenzen eindeutig als Bestbieter bewertet werden.

Es ist angedacht, die Eisanlage selbst seitens der Stadtgemeinde über ein Darlehen zu finanzieren, wobei sich die entsprechende Kalkulation wie folgt darstellt:

Kunsteisbahn	€ 120.024,00
Unterbau	€ 70.000,00
Nebenkosten/Garage	€ 30.000,00
+ ca 10 % Reserve variable Kosten	€ 10.000,00
Investitionen gesamt	€ 230.024,00
abzgl. Bedarfszuweisungsmittel	- € 50.000,00
<b>Gesamtkosten inkl. USt.</b>	<b>€ 180.024,00</b>

In den Verhandlungen für Bedarfszuweisungen zwischen Bgm. Bernhard und den zuständigen Vertretern des Landes Steiermark wurden BZ- Mittel in der Höhe von € 50.000,00 bei einem Invest von € 150.000,00 zugesagt. Diese geplante Investsumme wurde im Voranschlag 2017 berücksichtigt.

Die Anschaffung der Anlage inkl. Zubehör sowie der Garage soll demnach durch die Stadtgemeinde im Rahmen des dafür vorgesehenen Betrages erfolgen.

Die Kosten für den Unterbau sowie anteilige Nebenkosten sollen von der Verwaltungs- & Betriebsgesellschaft finanziert werden. Auch der Betrieb soll schließlich an die Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft ausgelagert werden, weshalb sowohl mit dieser als auch mit dem Sportverein Rottenmann eine entsprechende Betriebsvereinbarung geschlossen werden soll.

Die diesbezüglich jährlich zu erwartenden Betriebskosten stellen sich wie folgt dar:

Stromkosten	€ 4.000,00
Leistung SBR 100 MAh à € 49,00	€ 4.900,00
Leistung SVR 300 MAh à € 20,00	€ 6.000,00
Zwischensumme	€ 14.900,00
abzgl. Einnahmen	- € 3.000,00
<b>Betriebskosten/Jahr</b>	<b>€ 11.900,00</b>

Dementsprechend wird nun seitens GR. Mag. Hüttenbrenner beantragt, die Anschaffung des Kunsteislaufplatzes bei der Fa. AST zu Kosten von € 150.024,43

inkl. USt. durchzuführen. Im Zuge der Umsetzung soll mit der Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft mbH ein Betriebsführungsvertrag abgeschlossen bzw. dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Einstimmige Zustimmung.

## 10) Vertragswesen

### a) Städtischer Bauhof, Vertragsergänzung nach Grundkauf Jaindl

Im Zuge des Ergebnisses der Betriebsprüfung der Städtischen Betriebe im Jahr 2015 wurden im Fremdvergleich überhöhte Pachtzahlungen für den Bauhof an die Stadtgemeinde festgestellt, weshalb die diesbezügliche Pacht vorübergehend um ca. € 25.000,00 jährlich zu kürzen war, und sich aktuell wie folgt darstellt (exkl. USt.):

Bebaute Fläche	1.256 m <sup>2</sup> à € 3,73	€ 4.684,68
Unbebaute Fläche	1.172 m <sup>2</sup> à € 0,64	<u>€ 751,22</u>
		€ 5.435,93 x 12 Monate = <b>€ 65.231,20</b>

Zumal mit Gemeinderatsbeschluss vom 29. Mai 2017 von Frau Elke Jaindl die Liegenschaft neben dem Bauhof zur Erweiterung dessen zum Gesamtkaufpreis von € 250.000,00 angeschafft wurde, soll vorab nun der bestehende Vertrag hinsichtlich der Bauhofmiete um die durch den Liegenschafts Kauf erweiterten Flächen ergänzt werden.

Konkret erhöht sich die bisherige Miete exkl. USt. wie folgt:

Bebaute Fläche	202,5 m <sup>2</sup> à € 3,73	€ 755,33
Unbebaute Fläche	1.163,5 m <sup>2</sup> à € 0,64	<u>€ 744,64</u>
		€ 1.499,97 x 12 Monate = <b>€ 17.999,58</b>

**Damit beträgt die jährliche Bauhofmiete  
(noch ohne Indexierung) ab 2018 gesamt exkl. USt. € 83.230,78**

Mit dieser erhöhten Miete wird das angekaufte Grundstück Jaindl auf 14 Jahre refinanziert (€ 18.000,00 x 14 Jahre = € 252.000,00). In ein paar Monaten ist nach den endgültig feststehenden Investitionen im Zusammenhang mit der Bauhofsanierung schließlich eine erneute Änderung des Grundvertrages erforderlich.

Demnach wird seitens GR. Mayr beantragt, einen Sideletter als Vertragsergänzung nach dem Grundkauf Jaindl mit der Städtische Betriebe Rottenmann GmbH zu den Bedingungen des Grundvertrages und der genannten Erhöhung des Bestandszinses zu schließen.

Einstimmige Zustimmung.

## 11) Liegenschaftsangelegenheiten

- a) **Leopold Mayer, Bauprojekt Hauptstraße 89/90, Grundstück Nr. 125/2, EZ 1561, Verkauf Grundstreifen östlich Objekt Volkshaus aus Gst. Nr. 126, EZ 205, jeweils KG 67511 Rottenmann**

Für die Umsetzung des Bauprojekts Leopold Mayer in der Hauptstraße 89/90 ist es aus baurechtlichen Gründen erforderlich, dass die Stadtgemeinde Rottenmann, die Eigentümerin des Objekts Volkshaus ist, aus dem Grundstück Nr. 126, EZ 205, KG 67511 Rottenmann einen Grundstreifen im Ausmaß von ca. 5 m<sup>2</sup>, der ursprünglich die „Reiche“ darstellte, an Herrn Leopold Mayer, Gst. 125/2, EZ 1561, KG 67511 Rottenmann abtritt. Die entsprechende Vermessung wurde seitens Herrn Mayer mittlerweile in Auftrag gegeben.

Es wird nun seitens GR. Fink beantragt, einen Grundstreifen, gelegen östlich des Objekts Volkshaus aus dem Gst. Nr. 126, EZ 205, an Leopold Mayer, Gst. Nr. 125/2, EZ 1561, jeweils KG 67511 Rottenmann zu einem Kaufpreis von € 20,00 pro m<sup>2</sup> zu verkaufen.

Einstimmige Zustimmung.

*(Mittlerweile liegt der Teilungsausweis, erstellt seitens der Fa. Geomet Wallmann & Göschl Ziviltechniker GmbH zu GZ: 2401-17 vom 29.09.2017 vor.*

*Daraus ist ersichtlich, dass die Stadtgemeinde Rottenmann im Zusammenhang mit der Teilung folgende Grundtransaktionen treffen:*

- *Zuwachs von 2 m<sup>2</sup> aus Gst.Nr. .125/2, EZ 1561 (Leopold Mayer) zu Gst.Nr. .126, EZ 205 (Stadtgemeinde Rottenmann)*
- *Abfall von 1 m<sup>2</sup> aus Gst.Nr. .126, EZ 205 (Stadtgemeinde Rottenmann) zugunsten Gst.Nr. .125/2, EZ 1561 (Leopold Mayer)*

*Dementsprechend erwirbt die Stadtgemeinde Rottenmann aus der Flächendifferenz lediglich eine Fläche von 1 m<sup>2</sup>, die zu einem Kaufpreis von € 20,00 auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses erworben werden soll.)*

## 12) Finanzierungsangelegenheiten

- a) **Darlehensvergabe Kunsteislaufplatz**

Im Voranschlag 2017 ist aus dem Titel „Kunsteislaufplatz“ eine Darlehensfinanzierung in Höhe von € 140.000,00 vorgesehen, die wie folgt ausgeschrieben wurde:



## Darlehen: Kunsteislaufplatz

Laufzeit: 10 Jahre

Anbote:

Raiffeisenbank	6-Monats-Euribor mind. 0 % + 0,90 % Aufschlag	dz. Zinssatz 0,90 % p.a.
Volksbank	6-Monats-Euribor mind. 0 % + 0,95 % Aufschlag - runden auf 1/8 (0,125) Kontoführung € 96,00 p.a.	dz. Zinssatz 0,95 % p.a.
Steiermärkische	6-Monats-Euribor mind. 0 % + 0,99 % Aufschlag	dz. Zinssatz 0,99 % p.a.
PSK	Kein Anbot	

Es ergeht der einstimmige Vorschlag seitens FR. Ing. Ploder auf Vergabe des Darlehens an den Bestbieter, die Raiffeisenbank Rottenmann.

Einstimmige Zustimmung.

## 13) Förderungen

### a) Studierendenförderung, Abänderung Richtlinie

Laut den geltenden Richtlinien der Studierendenförderung ist für Studierende, die ihren Hauptwohnsitz in Rottenmann haben, ein Förderungsbetrag in Höhe von € 50,00 pro Studiensemester vorgesehen.

Da die entsprechenden Zuschüsse für Jahrestickets der Öffentlichen Verkehrsmittel z.B. seitens Graz mittlerweile auf € 200,00 pro Jahr angehoben wurden, soll nun, um eventuell dennoch Studierende mit Hauptwohnsitz in Rottenmann halten zu können, auch der Förderbetrag der Stadtgemeinde Rottenmann entsprechend erhöht werden, zumal die Stadtgemeinde Rottenmann für jede mit Hauptwohnsitz in Rottenmann gemeldete Person ca. € 630,00 an Ertragsanteilen erhält.

Deshalb wird seitens GR. Blesik beantragt, die geltende Richtlinie zur Studierendenförderung hinsichtlich der Höhe des Förderungsbetrages abzuändern, womit sich folgender Inhalt der neuen Richtlinie zur Studierendenförderung ergibt:

Die Stadtgemeinde Rottenmann gewährt Studierenden, die ihren Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Rottenmann haben, pro Studiensemester eine

### **STUDIENDENFÖRDERUNG.**

Dieser Förderungsbeitrag stellt eine Unterstützung für Studenten bzw. Studentinnen mit Hauptwohnsitz in Rottenmann dar.

Die Stadtgemeinde gewährt diese Förderungsmittel im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten.

Für die Bereitstellung und Gewährung dieser Förderungsmittel werden vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Rottenmann nachstehende

## **RICHTLINIEN**

erlassen:

### **Anspruchsberechtigung**

- a) Anspruchsberechtigt sind über schriftliches Ansuchen jene Studenten bzw. Studentinnen einer Universität bzw. gleichgestellten Hochschule, die in der Stadtgemeinde Rottenmann ihren Hauptwohnsitz haben.
- b) Voraussetzung für die Gewährung der Förderung ist, dass für die Studierenden der Anspruch auf Gewährung der Familienbeihilfe besteht.

### **Förderungsmittel – Bereitstellung und Gewährung**

- a) Im ordentlichen Voranschlag des jeweiligen Haushaltsjahres wird ein entsprechender Betrag für diese Zwecke vorgesehen.
- b) Der Förderungsbetrag beträgt € 100,00 pro Studiensemester**
- c) Seitens des Studenten/der Studentin ist dem schriftlichen Ansuchen jeweils eine Bestätigung der Hochschule über die Inskription sowie auf Anforderung eine Bescheinigung über die Gewährung der Familienbeihilfe beizulegen.
- d) Bei Zuerkennung einer Studierendenförderung wird der Förderungsbetrag nach Semesterende bzw. binnen vier Wochen nach der Beschlussfassung ausbezahlt.
- e) Auf die Gewährung von Förderungsmitteln besteht kein Rechtsanspruch.
- f) Studierenden, die mehrere Studien betreiben, wird der Förderungsbetrag pro Semester nur einmal gewährt.

Die vorangeführten Richtlinien für die Gewährung von Förderungsbeiträgen an Studierende treten mit dem Tag des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. September 2017 in Kraft.

Einstimmige Zustimmung.

## 14) Subventionen

### a) SV Rottenmann, Krampuslauf 2017, Kostenunterstützung

Nach dem Erfolg der drei vorherigen Rottenmanner Perchtenläufe im Dezember 2011, 2013 und 2015 tritt nun der Sportverein Rottenmann mit dem Ersuchen an die Stadtgemeinde Rottenmann heran, den geplanten 4. Rottenmanner Krampusumzug am 18. November 2017 seitens der Stadtgemeinde Rottenmann finanziell zu unterstützen.

Folgende Aufstellung geschätzter Kosten ist mit diesem Ansuchen vorgelegt worden:

AKM	€ 160,00
LIVE 2	€ 1.500,00
Spar, Billa, Steinmetz, Stadtcafe Verpflegung ca. 550 Personen x € 12	€ 6.600,00
CUT Design	€ 2.200,00
Moderation plus Soundsation	€ 2.200,00
Security Personal	€ 2.100,00
Kultursaal	€ 144,00
Volkshaus 2 Tage	€ 820,00
Sonstiges (Rotes Kreuz, BH Liezen, usw.)	€ 400,00
Bauhof: Fahrzeuge, Gitter 2 x 4 Std./3 Mann	€ 750,00
<b>Gesamt</b>	<b>€ 16.714,00</b>
abzüglich 50 % Sportverein	€ 8.357,00
abzüglich Sponsoring Städtische Betriebe	€ 2.000,00
<b>Kosten – offener Betrag</b>	<b>€ 6.357,00</b>

Nachdem der SV im Jahr 2015 € 2.000,00 seitens der Städtischen Betriebe gesponsert erhielt sowie € 5.000,00 an Subvention zu je 50 % seitens der Stadtgemeinde und dem Tourismusverband Rottenmann gewährt wurde, wird seitens GR.<sup>in</sup> Haider beantragt, dass die Stadtgemeinde Rottenmann für die Abhaltung des Krampuslaufs 2017 in Anlehnung an das Jahr 2015 wiederum einen Kostenbeitrag im Ausmaß von € 2.500,00 leistet.

Einstimmige Zustimmung.

### b) RML Regionalmanagement Liezen, Unterstützungsbeitrag 2017

Das RML ersuchte mit Schreiben vom 16. Jänner 2017 die Stadtgemeinde um die Überweisung des Unterstützungsbeitrags 2017 in Höhe von € 5.242,00 für die RML Regionalmanagement Bezirk Liezen GmbH. Der Beitrag beträgt laut Beschluss der Generalversammlung vom 15.12.2008 pro Einwohner € 1,00.

Folglich wird seitens GR.<sup>in</sup> Haider der Antrag gestellt, basierend auf dem Schreiben des RML Liezen vom 16. Jänner 2017 den Betrag von € 5.242,00 an das Regionalmanagement Liezen zu überweisen.

Mehrheitliche Zustimmung (bei 1 Gegenstimme: GR. DI(FH) Zraunig).

**Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten**, bedankt sich Herr Bgm. Bernhard für die Mitarbeit und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20.03 Uhr.